

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0060/2018**  
**öffentlich**

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Heike Müller

Datum:	08.06.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	19.06.2018		x	-	-	5	0	1
Gemeinderat	26.06.2018		x	-	-	16	0	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Neubesetzung des Vorsitzes im Sozialausschuss

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, den Vorsitz des Sozialausschusses mit Herrn Klaus Fischer zu besetzen

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Mit seinen Schreiben vom 28.05.2018 und 31.05.2018 teilt Herr Hans-Jürgen Knust seinen Austritt aus der FDP-Fraktion und Eintritt in die Fraktion LUB im Gemeinderat Barleben mit sofortiger Wirkung mit. Dies wurde durch den Fraktionsvorsitzenden der Fraktion LUB, Herrn Jürgen Herrmann, bestätigt.

Damit besteht die Fraktion LUB aus vier Mitgliedern, die FDP-Fraktion aus drei Mitgliedern.

In der Hauptsatzung § 5 Abs. (5) ist dazu folgendes festgelegt:

Die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse werden nach dem Verfahren „Hare-Niemeyer“ entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen bestimmt. Dabei erhalten die Fraktionen den Zugriff entsprechend der Reihenfolge der sich ergebenden höchsten Zahlenbruchteile. Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden durch Beschluss des Gemeinderates festgestellt. Die beratenden Ausschüsse bestimmen in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte aus den Mitgliedern des Gemeinderates einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Da die Fraktionen CDU und FWG als mitgliederstärkste Fraktionen bereits den Vorsitz eines beratenden Ausschusses innehaben, geht das Zugriffsrecht auf den Vorsitz des Sozialausschusses von der FDP-Fraktion auf die Fraktion LUB über.

## Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

### Rechtsgrundlage:

KVG LSA § 49, Hauptsatzung § 5 Abs. (5)

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25
-------------------------------	----

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i. d. R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen**

keine